Gemeinde Schwebheim

Sitzungsnummer GR/2026/013

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schwebheim am 15. Oktober 2026 um 19:30 Uhr

Die 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war zu allen Tagesordnungspunkten gegeben und wurde festgestellt.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 16

TOP 01	**ABWASSERANLAGE: ZWISCHENINFORMATION DURCH DAS BEAUFTRAGTE FACHPLANUNGSBÜRO SRP**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister begrüßte Frau Berger und Frau Ennes vom Ingenieurbüro SRP in der Sitzung und übergab Ihnen das Wort zur Erläuterung der jeweiligen Bearbeitungs- und Sachstände.

Das Büro SRP ist sowohl für die Thematiken beauftragt, die den Aufgabenbereich der Gemeinde Schwebheim betreffen, als auch für die, die den Aufgabenbereich des Zweckverbands Unterer Unkenbach betreffen.

Konkret liegen die Kontrolle und bei Bedarf Instandhaltung und Sanierung des Schwebheimer Ortsnetzes im Hinblick auf Schadensbilder und hydraulische Leistungsfähigkeit sachlich und rechtlich im Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Der Sachstand zur entsprechenden Bedarfsplanung hierzu ist Gegenstand des Unterpunkts (TOP 1A).

Die Sicherstellung, dass das Entwässerungssystem im Ganzen inklusive aller technischen Bauwerke und Kläranlage die anfallenden Schmutzfrachten aus allen Ortsteilen des Zweckverbandsgebiets (Schwebheim, Röthlein Heidenfeld) zuverlässig bewältigen kann, liegt im Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich des Zweckverbands Abwasserbeseitigung Unterer Unkenbach. Dieser muss auch in der Regel alle 20 Jahre eine Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis beantragen und hierfür die notwendigen Voraussetzungen nachweisen. Der Sachstand zur entsprechenden Bedarfsplanung hierzu ist Gegenstand des Unterpunkts (TOP 1B). Am 29.9.26 gab es zu dieser Thematik auch einen gemeinsamen Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt.

In der Realität gibt es zwischen den Aspekten Schadensfreiheit, hydraulische Leistungsfähigkeit und der Betrachtung der Schmutzfrachten an den verschiedenen

Stellen des Gesamtsystems technisch und methodisch viele inhaltliche Überschneidungen, so dass eine übergreifende Gesamtbetrachtung und aufeinander abgestimmte Maßnahmenplanung aus einer Hand heraus viele Synergien und Vorteile bringen.

TOP 01 A	**Überblick und Sachstand zur Bedarfsplanung für eine abschnittsweise Sanierung des Schwebheimer Ortsnetzes im Hinblick auf Schadensbilder und hydraulische Leistungsfähigkeit**

Sachvortrag:

Frau Berger erläuterte dem Gemeinderat anhand der beigefügten Präsentation den Sachstand zu Bedarfsplanung Kanalisation im Gemeindegebiet Schwebheim.

Die Präsentation kann auf der Homepage der Gemeinde Schwebheim bis 31.12.2026 eingesehen werden.
Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass das Kanalnetz der Gemeinde Schwebheim im Allgemeinen in einem guten Zustand sei. Es jedoch teilweise hydraulische Probleme gebe die angegangen werden müssen.

Die Bedarfsplanung, die aktuell durch die Firma SRP für die Gemeinde erstellt wird soll vorrausichtlich bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Dies könne dann Anfang 2027 präsentiert werden. In der Bedarfsplanung werden der Gemeinde konkrete Maßnahmen zur Behebung der vorhandene Schadensbilder und hydraulischen Probleme vorgeschlagen. Die Vorschläge enthalten dann auch entsprechenden Kostenprognosen und -vergleiche.
Mit diesem Maßnahmepaket kann die Gemeinde dann in Schritt 3 die bauliche Sanierung angehen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Diskussion:

Gemeinderat Mario Söllner wies darauf hin, dass bei einem Starkregenereignis in den letzten Jahren im Bereich des Kammerholzes/ Emil-Diezel-Str. mehrerer Keller vollgelaufen wären. Hier wurde laut der Präsentation keine hydraulischen Probleme festgestellt.
Die damalige Problematik wurde aus dem Gemeinderat bestätigt.
Es wurde hierbei festgestellt, dass das damalige Problem nicht der übermäßige Rückstau der Kanalisation war. Viel mehr sind Keller aufgrund von fehlenden oder nicht funktionierende Rückstaufvorrichtungen (Rückstauklappen), innenliegen Dachentwässerungen und durch Wassereintritt an Lichtschächten und Kellertreppen vollgelaufen.

Frau Berger (Fa. SRP) erklärte hierzu, dass bei der hydraulischen Berechnung der Kanäle ein sog. 5-jähriges Regenereignis zugrunde gelegt werden. Bei dem geschilderten Starkregeereignis handelte es sich vorrausichtlich um ein 10 / 20 oder noch höher jähriges Regenereignis. Dies können in einer hydraulischen Berechnung

des Kanalnetztes nicht betrachtet werden. Andernfalls wäre das Ergebnis, dass man für ein Ereignis, dass alle 50 - 100 Jahre kommt, Kanäle mit Dimissionen von 2 Meter Durchmesser bauen müsse.
Es kann daher vorkommen, dass in der hydraulischen Berechnung keine Auffälligkeiten sind aber bei einem extremen Ereignis es dennoch zu Rückstau und Wasseraustritt kommen kann.

Gemeinderat Mario Söllner erkundigte sich, wie es sich bei der Ausführung der Sanierung mit den Anschlussleitungen der Grundstücksleitungen an den Kanal verhält. In der Entwässerungssatzung in Schwebheim ist dies so geregelt, dass diese den Grundstückseigentümer gehören.

Frau Berger (SRP) erklärte hierzu, dass viele Kommunen bereits die Satzungen entsprechend umgestellt haben, wonach die Gemeinde bis zur Grundstücksgrenze oder bis zu einem Übergabeschacht Eigentümer der Leitung ist. Schwebheim sei hier aber nicht allein z.B. habe die Stadt München ähnliche Regelungen wie Schwebheim. Mit der gültigen Satzung wären die Grundstückseigentümer grundsätzlich aber für die Instandhaltung und Sanierung der Anschlussleitung zuständig und müssten hier auch die Kosten tragen. Für die Durchsetzbarkeit wäre hier aber ggf. eine juristische Beratung nötig, dies kann SRP nicht leisten. In der Praxis gehen die Gemeinde bei entsprechenden Maßnahmen im Netz auf die Bürger zu und fragen an, ob diese Ihre Leitung mit prüfen und ggf. In-Stand-Setzen möchten. Eine kostengünstigere Lösung als eine Gemeinsame Maßnahme mit der Gemeinde kann es für die Bürger nicht geben.

TOP 01 B	**Sachstand zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das gesamte Entwässerungssystem im Zweckverband Abwasserbeseitigung Unterer Unkenbach, insbesondere im Hinblick auf die Bauwerke und die zulässigen Schmutzfrachten in der Kläranlage Heidenfeld**

Sachvortrag:
Frau Ennes (SRP) erläuterte den aktuellen Sachstand der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis des Zweckverbandes Untere Unkenbach anhand der beigefügten Präsentation.
Die Präsentation kann auf der Homepage der Gemeinde Schwebheim bis 31.12.2026 eingesehen werden.

Diskussion:
Frau Ennes (SRP) erklärte, dass aktuell in der Bestandsanalyse die Grenzwerte für die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis in der Berechnung nicht eingehalten werden können. Das Planungsbüro habe daher nach Lösungsansätzen gesucht die Schmutzfrachtwerte zu reduzieren, um den Grenzwert wieder einhalten zu können.
Hier hat sich ergeben, dass der größtmögliche Einfluss ein im Bereich des RÜB Schwebheim bestehe, da hier auch am meisten Schmutzfracht anfalle.
Auf Nachfrage des Gemeinderates Peter Guse erläuterte Frau Enes den Begriff Schmutzfracht und den Grenzwert. Aktuell falle eine Schmutzfracht von ca. 20.000

kg/Jahr an. Der Abwasserzweckverband überschreite damit den Grenzwert um ca. 1300Kg/Jahr.
Aufgrund der Gewässerart des Unkenbaches, in dem die Einleitung am Ende erfolge, gelte zudem ein strengerer Grenzwert von nur 85% des errechneten Grenzwertes.

Frau Enes erläuterte ebenfalls, dass das RÜB Schwebheim den größten Schmutzfrachtwert habe (Folie 3), da sowohl das flächenmäßig größte Einzugsgebiet als auch das größte Einzugsgebiet eines Mischkanals im Netz des Zweckverbandes auf das RÜB Schwebheim laufe.

Das Büro SRP hat innerhalb der Bedarfsplanung bereits einen Lösungsansatz, um die Problematik der Grenzwertüberschreitung zu beheben. Durch folgende Maßnahmen kann der Grenzwertnachweis in der Prognoseberechnung erbracht werden:

- Erhöhung Drosselabfluss RÜB Schwebheim
- Ergänzung / Umbau eines RÜ im Mühlweg Schwebheim
- Fremdwasserreduzierung

Der 1. Bürgermeister Dr. Volker Karb erklärte, dass hierfür noch die Zustimmung der Gemeinde Röthlein zur Erhöhung des Drosselabflusses des RÜB Schwebheim Richtung des Kanalnetztes der Gemeinde Röthlein ausstehe.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 02	**FINANZBERICHT ZUM LAUFENDEN HAUSHALT 2026**

Sachverhalt:

Der Kassenstand der Gemeinde beträgt zum heutigen Stand in Summe 3.635.321,58 €. Im Kassenstand beinhaltet derzeit noch eine Summe von 212.780,69 € aus einem Nachlass, die in eine fiduziarische Stiftung zu überführen ist.

Dazu kommen echte Rücklagen in Höhe von 3.638.696,52 € sowie Rücklagen zur Finanzierung künftiger Kanalinvestitionen i.H.v. 1.769.240,87 € und einer nicht antastbaren Kanalgebührenrücklage i.H.v. 145.935,28 € zum Ausgleich von Gebührenschwankungen.

So beträgt das tatsächlich investierbare Finanzvermögen der Gemeinde 8.830.478,28 €.

Der Großteil der Rücklagen ist in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Nur der Betrag, der für die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten benötigt wird, wird auf Girokonten geführt. Ein Kassenkredit wurde auch in diesem Jahr bisher nicht benötigt.

Kämmerer Thomas Dellermann zeigte die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt auf, insbesondere im Verhältnis zum im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsansatz.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2026 - Stand: 13.10.2026

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	IST	Differenz
1400.3610	Katastrophenschutz, Zivilschutz (Förderung Sirenen)	78.000,00 €	77.732,02 €	-267,98 €
2110.3610	Schule - Investitionszuweisung v. Land (Ersatz Lehrerdienstgeräte)	5.200,00 €	11.450,00 €	6.250,00 €
4700.3610	MGH - Investitionszuweisungen v. Land (erneut keine Fördermittel!)	- €	- €	
5600.3XXX	**Schulsportplatz - Zuschüsse**	**400.000,00 €**		-400.000,00 €
5601.3610	Turnhalle - Investitionszuweisungen vom Land (FAG-Mittel)	90.000,00 €	- €	-90.000,00 €
6300.3526	Gemeindestraßen - Ablösung von Stellplätzen	6.000,00 €	- €	-6.000,00 €
6300.3610	Investitionszuweisungen v. Land - Straßenausbaupauschale	30.000,00 €	25.908,00 €	-4.092,00 €
7000.3531	Herstellungsbeiträge	30.000,00 €	- €	-30.000,00 €
7900.3610	Investitionszuweisungen vom Land (Regionalbudget)	5.000,00 €	- €	-5.000,00 €
8180.3610	Versorgung mit techn. IT-Infrastruktur - Inv.zuw.Land (ehem. Breitband)	6.000,00 €	- €	-6.000,00 €
9000.3610	Investitionszuweisungen v. Land (sog. Investitionspauschale)	110.000,00 €	110.000,00 €	0,00 €
9101.3100	**Entnahme der allgemeinen Rücklage *(Eröffnungsbuchung)***	**3.337.090,00 €**	**3.337.090,52 €**	0,52 €
9111.3130	Entnahme Sonderrücklage - Ausgleich der Unterdeckung beim Kanal	33.300,00 €		-33.300,00 €
9161.3000	**Zuführung vom Verwaltungshaushalt *(für Investitionen)***	**101.800,00 €**		-101.800,00 €
		4.232.390,00 €	**3.562.180,54 €**	**-670.209,46 €**

Bei den Einnahmen ist man im Wesentlichen bei den geplanten Ansätzen im Soll.

Die mehrfach vom Freistaat verschobenen Fördermittel der Sirenenförderung sind nun endgültig eingegangen.

Einige Herstellungsbeiträge werden voraussichtlich noch in diesem Jahr kassenwirksam.

Der geplante Zuschuss für den Kunstrasenplatz in Höhe von rund 400.000 € wird voraussichtlich frühstens 2027/28 kommen, da noch planungs- und zuschussrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Der Zuschuss über das Regionalbudget für die neu errichtete Calisthenics-Anlage an der Kneippanlage und für das Turnhallendach (FAG-Mittel) befinden sich aktuell im Antragsverfahren.

Die Abschlussbuchungen im 9er Bereich des Haushaltsplanes werden erst zum Jahresende (Kanalgebührenausgleich) bzw. beim Jahresabschluss (Zuführung vom VwHH) durchgeführt.

Im Verwaltungshaushalt wurden die Restmittel des Bundes sowie die Verwaltungskostenpauschale vom Land für die Kommunale Wärmeplanung beantragt.

Außerdem wurde beim Wasserwirtschaftsamt für das Kanalsanierungskonzept ein Zuschussantrag nach RZWas2025 gestellt. Hier liegt erfreulicherweise bereits der Zuwendungsbescheid über rund 40.000 € vor.

Anschließend wurden alle Ausgaben im Vermögenshaushalt mit Haushaltsansatz und der IST-Zahl zum Stand 13.10.2026 mit der jeweiligen Über- bzw. Unterschreitung aufgelistet.

Bis auf wenige Ausnahmen wurden die Haushaltsansätze nicht überschritten, was für eine solide Haushaltsplanung steht. Lediglich im Bereich der Grundschule und der Feuerwehr wurden bisher drei Haushaltspositionen geringfügig überschritten.

Die größte Ausgabenposition von 1 Mio.€ für den Kunstrasenplatz wurde bisher lediglich mit Kosten für Vermessungsleistungen i.H.v. 2.153,90 € belastet. Die Planung selbst wird hausintern durch Bauamtsleiter Ruthard Vogel erbracht.

Die beiden größten und weitestgehend abgewickelten Baumaßnahmen waren zum einen die Sanierung des Turnhallendachs mit der Errichtung einer neuen Photovoltaik-Anlage mit PV-Speicher und Gesamtkosten von rund 205.000 € sowie die Sanierung der Balkone am Mietshaus am Mühlweg mit rund 180.000 €.

Auch in die Modernisierung des Bauhofs wurde in diesem Jahr bereits kräftig investiert. So hat der Bauhof neben verschiedenen kleineren Arbeitsgeräten ein neues Transportfahrzeug mit Kippfunktion und einen neuen Salzstreuer erhalten. Zudem wurde die Pumpe an der Zisterne erneuert, ein Vermessungsstab angeschafft und das bereits seit längerem geplante Gefahrstofflager bestellt.

Weiter zeigte Herr Dellermann die Entwicklung im Einzelplan 9000, der die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben (neben den Personal- und KITA-Kosten) der Gemeinde enthält.

Alle Zahlen befinden sich bisher zeitlich im SOLL, da einige Zuweisungen und Umlagen erst noch im dritten und vierten Quartal des Jahres kassenwirksam werden.

Aus Sicht des Kämmerers sehr erfreulich und auch wichtig für die Gemeindefinanzen ist der derzeitige Sollbetrag bei der Gewerbesteuer i.H.v. rund 2,9 Mio.€. Im Haushalt hatte man ursprünglich mit 1,7 Mio.€ Ansatz gerechnet, musste aber zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts den Ansatz auf 2,0 Mio.€ erhöhen. Im Bereich der Gewerbesteuer ist man allerdings auch nicht von unvorhersehbaren Rückzahlungen aus Veranlagungen der Vorjahre gefeit.

Aus der höheren Gewerbesteuer ergibt sich im laufenden Jahr voraussichtlich auch eine höhere Gewerbesteuerumlage als geplant.

Abschließend zeigte Herr Dellermann noch eine Prognose der Entwicklung der Kreisumlage, die an den Landkreis Schweinfurt zu entrichten ist. Hier geht man aktuell von einer Steigerung im Jahr 2027 auf einen Umlagesatz von über 51 % aus. Anfang des Jahres war noch mit einer Kreisumlage im Jahr 2027 von 48,2 % gerechnet worden. Mit einer Kreisumlage von 48,2 % hätte die Gemeinde aufgrund der Berechnung der Umlagekraft im Jahr 2027 ca. 62.500 € weniger Kreisumlage zahlen müssen. Mit einem fiktiven Wert von neu 51,2 % würden nun ca. 78.500 € mehr Kreisumlage im Jahr 2027 fällig werden als 2026. Dies würde erneut den Verwaltungshaushalt belasten, dessen Ausgleich immer schwieriger werde.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen des Kämmerers zur Kenntnis.

Diskussion:

Gemeinderat Jonathan Peter erkundigte sich, ob im aktualisierten Kreisumlagesatz bereits die angekündigte Erhöhung der Bezirksumlage ist.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, da dies die neuesten Zahlen des Landkreises Schweinfurt sind.

Im Gemeinderat kam es zu einer kurzen Diskussion bzgl. der immer höheren Belastung der kommunalen Haushalte durch Aufgabenzuwachs aus Bundes- und Länderleistungen. Im Bezirk würde hier insbesondere ein hoher Zuwachs bei den Kosten der Sozialleistungen die Erhöhung der Umlage ausmachen.

Der 1. Bürgermeister erläuterte hierbei, dass Erhöhungen der Umlagen immer direkte Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltslage haben, da sich der Bezirk über eine Umlage gegenüber den Landkreisen und die Landkreise sich wiederum mit einer Umlage von den Gemeinden finanzieren.

Grundsätzlich werde von allen kommunalen Partnern und Verbänden akut darauf hingewiesen, dass die Finanzsituation im gesamten kommunalen Bereich (Bezirke, Landkreise, Gemeinden) gänzlich aus den Fugen zu geraten drohe.

TOP 03	**STÄDTEBAUFÖRDERUNG: Genehmigung der Bedarfsmitteilung für 2027 an die Regierung von Unterfranken**

Sachverhalt:

Im System der Städtebauförderung haben alle Förderkommunen jeweils bis zum 31.10. ihre Einzelmaßnahmen für das kommende Haushaltsjahr bei der Regierung von Unterfranken anzumelden, damit die Regierung auf dieser Grundlage die Rahmenbewilligungen erstellen kann. Die beabsichtigten Maßnahmen orientieren sich dabei an der Priorisierung, die im ISEK getroffen wurde.

Die Gemeinderäte haben den Entwurf der Bedarfsmitteilung mit der Ladung erhalten. Die dort gelisteten Maßnahmen sind mit der Gebietsreferentin bei der Regierung weitgehend vorbesprochen.

Für das Folgejahr ist neben der Förderung privater Bauvorhaben im Sanierungs-gebiet im Rahmen des kürzlich beschlossenen kommunalen Förderprogramms auf Anraten der Regierung zudem eine Machbarkeitsstudie für die in der Klausur am 17.01.2026 zusammengetragenen Nachnutzungsoptionen angedacht. Die Schlossscheunen sind im Maßnahmenkatalog des ISEK als Maßnahme mit hoher Priorität und kurzfristigem Umsetzungszeitraum (Maßnahme 13) gelistet und daher priorisiert anzugehen.

Das vom Gemeinderat gewünschte denkmalpflegerische Gutachten zum historischen Rosengarten am Schloss ist nach Rücksprache mit der Regierung (zunächst) nicht Thema der Städtebauförderung und demnach auch nicht Teil der Bedarfsmitteilung.

Zuständig für das Gutachten und die Förderkulisse ist zunächst das Landesamt für Denkmalpflege. Wegen der weiteren Schritte hat die Verwaltung bereits mit der zuständigen Gebietsreferentin Kontakt aufgenommen.

Der Gemeinderat fasste den entsprechenden Beschluss:

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung für das Jahr 2027 in der vorliegenden Fassung. Er beauftragt die Verwaltung, diese entsprechend an die Regierung von Unterfranken weiterzuleiten.

TOP 04	**KURZFRISTIGE ANFRAGE DER ÜZ MAINFRANKEN ZU ERNEUERUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG IM BEREICH HEIDENFELDER STR. UND MORITZ-FISCHER-STR. IM ZUGE ANDERER KURZFRISTIGER BAUARBEITEN**

Sachverhalt:

Die ÜZ Mainfranken erneuert die Trafostation im Bereich der Einmündung St2271 / Heidenfelder Straße / Moritz-Fischer-Straße.

In diesem Zuge sollen zusätzlich nun in den angrenzenden Straßenzügen auch die Starkstromkabel und Anschlussleitungen erneuert werden. Hierzu ist eine Öffnung der Gehwege nötig. Die Maßnahme hat die ÜZ kurzfristig so erweitert und will mit der Ausführung schon in Kürze starten.

Daher hat die ÜZ Mainfranken die Gemeinde nun kurzfristig entsprechen informiert und zugleich angefragt, ob die Gemeinde bei ohnehin zu öffnenden Gehwegen die Gelegenheit nutzen möchte und die Straßenleuchten in diesen Bereichen erneuern will.

Ein entsprechendes Angebot der ÜZ mit konkreten Kosten liegt inzwischen vor.
Der Austausch wäre analog zum Tausch/Erweiterung im Kreuzungsbereich Schulstraße/Heideweg Frühjahr/Sommer 2026.

Die Gemeinde könnte sich hierbei als Synergieeffekt Straßenbaukosten sparen, da diese durch die ÜZ Mainfranken aufgrund deren eigener Baumaßnahme vollständig getragen werden.

Das Angebot wurde am Beamer gezeigt.

Kosten Moritz-Fischer Straße:

- Austausch von 2 Bestandslichtmaste inkl. Mastausleger und LED-Leuchte
- Neuinstallation von 2 Lichtmaste inkl. Mastausleger und LED-Leuchte

Kosten: 16.005,50 € Brutto

Zuzüglich Fundamentkosten > durch Bauhof Schwebheim

Kosten Heidenfelder Straße:

- Austausch von 2 Bestandslichtmaste inkl. Mastausleger und LED-Leuchte
- Neuinstallation von 1 Lichtmaste inkl. Mastausleger und LED-Leuchte

13.030,50 € Brutto
Zuzüglich Fundamentkosten > durch Bauhof Schwebheim

Tausch der Bestandsbeleuchtung im Zuge der allgemeinen Umrüstung der Straßenbeleuchtung.

Auf Nachfrage der Gemeindeverwaltung hat die ÜZ bereits bestätigt, dass im Zuge der Arbeiten in den Gehwegen auch die Vorbereitungen / Leerrohre für Breitbandversorgung auf jeden Fall schon mitverlegt werden.

Diskussion:

Gemeinderat Jonathan Peter erkundigte sich ob die Beleuchtungseinheiten steuerbar/abschaltbar ggf. mit Bewegungsmelder seien.

Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass mit der geplanten Ausstattung eine vollständige Abschaltung nicht möglich sei. Seitens der ÜZ Mainfranken werde dies auch nicht empfohlen. Die neuen Leuchteinheiten seien aber grundsätzlich entsprechend nachrüstbar.
Laut Aussage der ÜZ Mainfranken würde bei einer Gegenüberstellung Kosten Bewegungsmelder/Kosten Energieeinsparung keine signifikante Kosteneinsparung vorliegen. Grundsätzlich werden die LED-Leuchten bereits automatisch in den Nachtstunden auf 50% Leistung gedimmt.

Gemeinderat Hannes Brehm erkundigte sich ob die Beleuchtungseinheiten auch als insektenfreundliche Beleuchtung mit weniger Kelvin (z.B. 1800 anstelle von 3000) möglich wäre.

Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass dies bereits bei der Maßnahme Heideweg/Schulstraße im April/Mai 2026 angefragt wurde. Seitens der ÜZ Mainfranken als Betreiber der Beleuchtungseinrichtung wurde hierbei erklärt, dass 3000 Kelvin die Standartausstattung im gesamten Gebiet der ÜZ sei. Für Leuchten mit geringerem Kelvinzahl wäre daher eine Sonderbestellung mit entsprechender Lieferzeit notwendig. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Maßnahme sei dies nicht umsetzbar.

Einige Gemeinderäte sprachen sich grundsätzlich für eine insektenfreundliche oder dimmbare Variante zur Reduzierung der Lichtverschmutzung aus. Andere sahen gerade im Bereich der Moritz-Fischer-Straße aufgrund der Lage des Feuerwehrhauses bzgl. der Dimmbarkeit /Abschaltbarkeit mittels Bewegungsmelder keinen Bedarf.

Der 2. Bürgermeister Tobias Metz schlug vor, dass man über die Beschaffung in der Moritz-Fischer-Straße wie im Angebot vorgestellt abstimmen solle, bzgl. der Heidenfelder Str. schlug er vor, dass man das Angebot mit der Ergänzung der Prüfung der Nachrüstbarkeit von Bewegungsmelder annehmen solle.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat beauftragt das Angebot der Firma ÜZ Mainfranken AG bzgl. der Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Moritz-Fischer-Str. wie vorgestellt zum Angebotspreis von 16.005,50 Euro brutto.

Beschluss 2:
Der Gemeinderat beauftragt das Angebot der Firma ÜZ Mainfranken AG bzgl. der Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Heidenfelder Straße wie vorgestellt zum Angebotspreis von 13.030,50 Euro brutto. Zudem soll die Umsetzbarkeit der Installation von Bewegungsmeldern und ein entsprechendes Angebot für die Ausstattung eingeholt werden.

TOP 05	**INFORMATIONEN**

TOP 05 A	**Sachstand Bauantrag und Vorbereitung des Förderantrags für eine Sanierung und Aufwertung des Schulsportplatzes zu einem Kunstrasenplatz**

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat am 17.9.2026 zur Prüfung der baurechtlichen Fragen unter Einbezug der Fachbehörden inkl. Forst und Naturschutz einen Bauantrag für das Kunstrasenfeld am Schulsportplatz beim Landratsamt als zuständiger Stelle für das Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Mit Schreiben vom 22.9.2026 hat das Landratsamt den Eingang bestätigt.

Der Bauantrag umfasst nun auch alle gewünschten Plan- und Ausstattungsergänzungen, die im Nachgang zur ursprünglichen Projektskizze mit den an der Planung beteiligten Personen vor Ort sowie im Gemeinderat noch im Detail angesprochen und konkretisiert worden waren.

Der Bauantrag wurde mit allen Lageplänen und Ansichten am Beamer gezeigt.

Die aktualisierte Kostenschätzung beträgt nun 1.138.750 Euro inklusive der gewünschten Ausstattungen und einiger im Bauantrag berücksichtigter Optionalpositionen, nach zuvor 912.000 Euro in der Projektskizze vom Januar 2026.

Die „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ hat zudem zu dem Antragsgespräch für die 2. Phase des Förderverfahren (bisher Projektskizze als Phase 1, nun richtiger Förderantrag) eingeladen. Der Termin ist auf 29.10. festgesetzt.

Ab diesem Termin läuft eine Frist von vier Wochen, um den umfassenden und inhaltlich konkreten Förderantrag zu stellen.

Die „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Das Antragsgespräch dient der Klärung offener Fragen sowie der inhaltlichen und fachlichen Qualifizierung Ihres in der Folge zu erstellenden Zuwendungsantrags, d. h. die Ergebnisse sind bei der Erstellung des Zuwendungsantrags zu berücksichtigen.
Neben den Vertretenden aus Ihrer Kommune werden Mitarbeitende des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) teilnehmen.
Rechtzeitig vor dem Gespräch erhalten Sie einen Protokollentwurf, dem Sie den Ablauf und Hinhalte des Gesprächs entnehmen können. Die Gesprächsleitung liegt beim Zuwendungsgeber, die Gesprächsvorbereitung und Gesprächsdokumentation übernimmt die PD im Auftrag des BBSR.
Um das Gespräch zielführend zu führen, bitten wir Sie,

- *uns zwei Wochen vor dem Gesprächstermin über die Berichte App des BBSR einen Entwurf Ihrer Antragsunterlagen zu übermitteln,*
- *eine Kurzvorstellung Ihres Vorhabens auf Grundlage der bereitgestellten Vorlage vorzubereiten und uns ebenso über die Berichte-App bereitzustellen,*
- *dass mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung beim Termin zugegen ist, die mit der geplanten Maßnahme baulich eingehend vertraut ist,*
- *dass mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung beim Termin zugegen ist, die mit der finanziellen Abwicklung der geplanten Maßnahmen eingehend vertraut ist,*
- *dass eine Person Ihrer bautechnischen Dienststelle am Gespräch teilnimmt,*
- *sofern bei Ihrem Projekt eine Energieeffizienz-Expertin/ein Energieeffizienz-Experte einzubinden ist, dass diese/dieser am Termin teilnimmt,*
- *uns für den Fall, dass Sie weitere Fördermittel akquirieren wollen oder bereits akquiriert haben, die Kontaktdaten der zuständigen Stelle zur Verfügung zur stellen.*

Hinweis: Sofern Sie beabsichtigen, weitere externe Planungsbüros oder Dienstleistende zum Antragsgespräch hinzuziehen, bitten wir zu beachten, dass diese nach der Projektvorstellung die Videokonferenz verlassen müssen. Dies dient dem Schutz eines fairen Vergabeverfahrens und soll verhindern, dass ein möglicher Informationsvorsprung im späteren Vergabeverfahren zu vergaberechtlichen Konsequenzen führen könnte.
Das Gesprächsprotokoll wird durch die PD erarbeitet und Ihnen im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Das Förderverfahren gestaltet sich komplizierter als übliche Förderverfahren. Hierbei ist die Gemeinde aktuell noch in Klärung, wer die sog. Bautechnische Dienststelle für die Gemeinde abbilden könne. Aufgrund dessen, dass die Planung InHouse über Herrn Vogel erfolge, der gleichzeitig auch das gemeindliche Bauamt darstelle könne dieser dies vom Fördergeber aus nicht übernehmen. Andere Projektbeteiligte der Gemeinde sind ebenfalls ausgeschlossen. Die Gemeinde hat daher bereits mit dem LRA Schweinfurt diesbezüglich Kontakt aufgenommen, hier jedoch zunächst auch eine Absage seitens des Bauamtes erhalten. Das Hochbauamt des Landkreises könnte sich eine Unterstützung unter gewissen Bedingungen grundsätzlich vorstellen. Die Details werden im Antragsgespräch mit dem Fördermittelgeber geklärt.

Seitens der Kämmerei wurde die Beantragung von FAG-Mitteln für den Kunstrasenplatz eingeleitet. Sollte dieser erfolgreich sein könne man mit etwa 200.000,00 € Fördermitteln rechnen. Hier ist man im Stadium der Beantragung der sog. schulaufsichtlichen Genehmigung / Feststellung des schulischen Bedarfes. Diesbezüglich stand man ebenfalls mit dem Hochbauamt des Lkr. Schweinfurt bzgl. der Heideschule im Austausch. Hierzu wurden die vorhanden Aktenvermerke bzgl. der

Nutzung des Sportgeländes der Gemeinde Schwebheim durch die Heideschule und die Nutzung des vorhandenen Rasenplatzes durch die Gemeinde Schwebheim und Vereine der Gemeinde Schwebheim durch den 1. Bürgermeister vorgelesen. Der Landkreis sei hier auch grundsätzlich einverstanden, dass das vorhanden Rasenfeld durch Vereine aus Schwebheim genutzt werden kann. Aufgrund der vorhandenen Rasenfläche an der Heideschule gestalte sich die schulaufsichtliche Genehmigung jedoch schwierig.
Seitens der Kämmerei wurde noch darauf hingewiesen, dass der Rasenplatz durch Ebbraurecht nur teilweise dem Landkreis gehörte, teilweise liege dieser auf dem Grundstück der Gemeinde Schwebheim. Eine Erweiterung der Heideschule sei beim Landkreis zudem nicht vor 2035 geplant, jedoch würde dann ein Bau einer Turnhalle an der Heideschule notwendig werden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Diskussion:

Die Gemeinderäte Dr. Hannes Brehm und Fabian Götz erklärten, dass bisher die Nutzung des Rasenfeldes durch den TSV kaum möglich gewesen wäre, da die Bedingungen für eine Nutzung (Platzsperrung TSV + Platz Heideschule nicht gesperrt) faktisch nie gegeben waren. Eine Nutzung für den Spielbetrieb sei bisher auch nicht gestattet gewesen.

Gemeinderat Dr. Hannes Brehm erklärte, dass man bei den Kosten ggf. noch Einsparungen bei den Ausstattungsgenständen, Hüttenerweiterung und den geplanten Umgehungsweg im südlichen Bereich vornehmen könne.

Der 1. Bürgermeister erklärte, dass Einsparungsmöglichkeiten bei den Ausstattungen nach Rücksprach mit Herrn Vogel (Bauamt) wohl nur ca. 50.000 - 60.000 € ausmachen würden.

Gemeinderat Horst Schäfer teilt abschließend mit, dass er den Standort weiterhin grundsätzlich hinterfrage, da dieser aufgrund der Bäume und des erhöhten Pflegeaufwandes mangelhaft sei. Es herrsche noch Unklarheit über die Pflege des Platzes, zudem seien in der Planung keine Toiletten / Sanitäranlagen vorhanden, diese wären nach seiner Meinung Voraussetzung für eine gute Nutzbarkeit. Bei einer Reinvestition von um die 300.000 € nach 15 Jahren Nutzung müssen man jährlich 20.000 € erwirtschaften. Für die Vermietung des Platzes läge hierzu aber noch keine konkreten Pläne vor.

Aufgrund des Wortbeitrages ergab sich eine Diskussion im Gemeinderat mit verschiedensten Meinungen zur Thematik des Kunstrasenfeldes, zum Standort, der Notwendigkeit von Sanitäranlagen und Platzvermietung.

Hierzu konnte festgehalten werden, dass
- sich der TSV Schwebheim zur Thematik Vermietung bereits Gedanken gemacht hat
- der TSV Schwebheim die Erklärung bzgl. der Pflege des Platzes unterzeichnet und der Gemeinde Schwebheim übersandt hat
- in der Standortfrage verschiedene Meinungen vorherrschen. Der Standort ist im Förderverfahren jedoch nicht mehr abänderbar.

- Zur Thematik der Notwendigkeit von Sanitäranalgen verschiedenen Meinungen vorherrschen.
 Der 1. Bürgermeister erklärt hierzu, dass eine Nutzung der Umkleiden und Sanitäreinrichtungen der Schulturnhalle aufgrund der Reinigungspflichten nicht möglich sei, da am nächsten Morgen für den Schulbetrieb die Sauberkeit der Umkleiden gegeben sein muss.

Der 1. Bürgermeister Dr. Volker Karb hielt abschließend fest, dass Projektskizze abgeschlossen und nun die Antragsstellung des Förderantrags anstehe. In naher Zukunft müsse hier dann auch ein endgültiger Umsetzungsbeschluss zum Projekt Kunstrasenplatz im Gemeinderat gefasst werden und ob dieser gebaut werden soll oder nicht. Bis dahin soll eine bestmögliche Informationsgrundlage hergestellt werden.

TOP 05 B	**Neue Homepage online**

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister informiert darüber, dass die Gemeindehomepage nun fertig überarbeitet und online gegangen ist. Technisch lief der Übergang auf den heutigen Stand der Technik und Software reibungslos. Mit der neuen Homepage werden technische Vorgaben und Vorgaben bzgl. der Barrierefreiheit eingehalten.

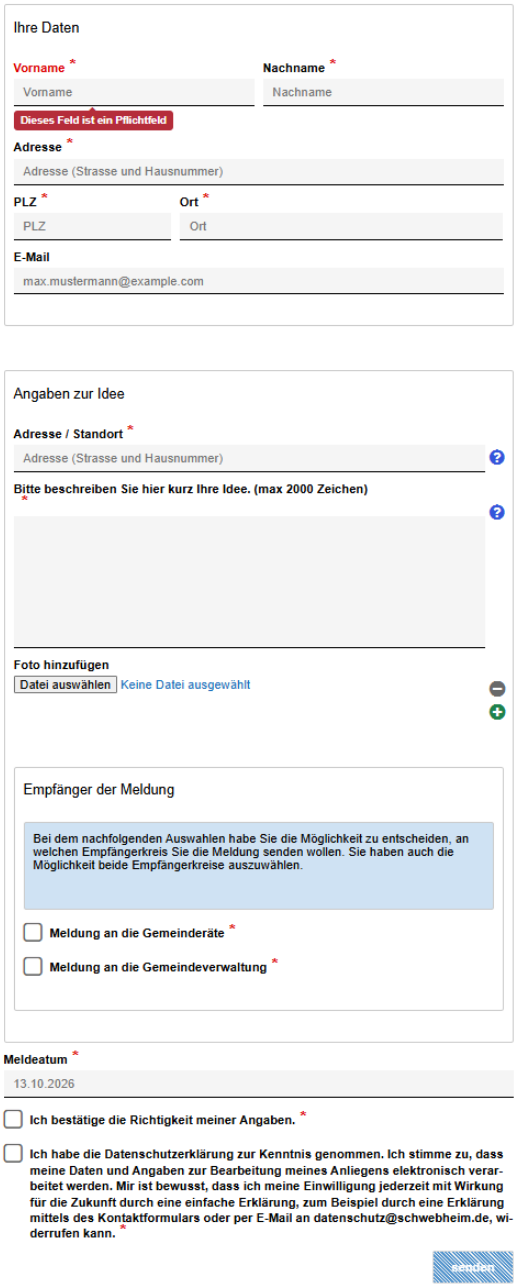
Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 05 C	**Sachstand "Ideenmelder" über die Gemeinde-App**

Sachverhalt:

Der gewünschte Ideenmelder wurde seitens der IT-Abteilung der Rathaus Verwaltung erstellt und konfiguriert. Eine Absprache mit den Gemeinderatsmitgliedern Linda Adler und Jonathan Peter als damalige Antragssteller ist bereits erfolgt.

Für den Versand der Meldung an die Gemeinderäte ist noch eine Einverständniserklärung zur Nutzung der Mailadresse erforderlich. Die Mailadressen werden nicht veröffentlicht. Diese sind im Hintergrund im Formularserver hinterlegt. Von diesem werden die eingegangenen Meldungen bei Auswahl „Meldung an Gemeinderäte“ weitergeleitet.



https://formulare.schwebheim.online/frontend-server/form/provide/1253/

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Diskussion:

Gemeinderat Benedikt Müller erkundigte sich, warum man seine persönlichen Daten bei der Abgabe der Idee angeben müsse.

Aus dem Gemeinderat kam hierzu die überwiegende Meinung, dass eine anonymisierte Meldung nicht zielbringend und nicht gewünscht sei. Zudem könne man so Rückfragen zur eingereichten Idee an die Person stellen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:05 Uhr